

te. Dies hatte den Nachteil, dass ich die Interviews nicht selbst erhoben hatte, und damit körpersprachliche Momente der Kommunikation von mir nicht berücksichtigt werden konnten. Im Projektrahmen führten wir zudem eine Teilnehmende Beobachtung von vier Tagen bei einer Polizeidienststelle im Grenzgebiet Deutschlands durch. Während dieser begleiteten Alexander Bosch und ich die Beamten je drei Tage bei Kontrollen im Bereich der Autobahn und an einem weiteren Tag während Kontrollen im grenzüberschreitenden Bahnverkehr. Auf der Autobahn begleitete ich die Kontrollen zuvorderst auf dem Rücksitz des Dienstwagens der Beamten. Während der Kontrollen stieg ich mit aus und beobachtete sie mit ein wenig Abstand. Gespräche zwischen mir und den Betroffenen entwickelten sich hierbei kaum und gingen dabei nicht über Smalltalk oder das Anbieten von Zigaretten hinaus. Nach Dienstende reflektierten Alexander Bosch und ich noch je gemeinsam unsere Beobachtungen in gemeinsamen Sitzungen, ehe wir sie protokollierten.

## 2. Datenkorpus & -erhebung

Die Interviews und Gruppendiskussionen aus den Gruppen der Betroffenen und der Sozialen Arbeit führte ich in zwei deutschen Großstädten sowie jeweiligen Vorstädten durch. Die Gruppe der Unterstützenden interviewte ich in verschiedenen bayerischen Kleinstädten und in München. Die Interviews mit den Rechtsanwälten fanden in zwei deutschen Großstädten statt. Eine Teilnehmende Beobachtung führte ich (gemeinsam mit Alexander Bosch) über vier Tage in einer Kleinstadt im östlichen deutschen Grenzgebiet durch. Die dabei erstellten Feldprotokolle stellten Alexander Bosch und ich uns gegenseitig zur weiteren Auswertung zur Verfügung. Die Interviews und Gruppendiskussionen sowie verschiedene Teilnehmende Beobachtungen führten Alexander Bosch, Jan Fährmann und Hartmut Aden in zwei Großstädten und einer Kleinstadt durch. Die Erhebungen fanden weitgehend in Präsenz und vor Ort statt. Aufgrund der räumlichen Distanz und der COVID19-Pandemie führte ich drei Interviews telefonisch und eines online durch. Ebenfalls telefonisch erfolgte die ›Beobachtung‹ einer Kontrolle, in welche eine Person aus der Forschung verwickelt war, sowie mein darauf folgendes Gespräch mit der Pressestelle des zuständigen Polizeipräsidiums.

Daneben erhob ich öffentlich zugängliche Dokumente aus Münchner Stadtratssitzungen über das *RatsInformationsSystem* der Stadt München sowie Kleine Anfragen aus dem Bayerischen und Sächsischen Landtag mit Bezug auf Gefährliche Orte im Allgemeinen bzw. die Leipziger Waffenverbotszone und Geflüchtetenunterkünfte in Bayern im Besonderen. Zwei Mails über die Absage des Zugangs zur Polizei und ein Erlass des Bremer Senats für Inneres über Besondere Kontrollorte sind ebenfalls Teil des Datenkorpus. Es fiel eine Reihe an »excess data« (Glaser und Strauss 1967: 69) an: Viele der erhobenen Dokumente wertete ich nicht gesondert aus, weshalb im Folgenden nur diejenigen Dokumente aufgezählt werden, die ich codiert habe bzw. die in die vorliegende Arbeit unmittelbar eingeflossen sind.

Feld	Form	Zahl	Zitation
Betroffene	Einzelinterview	9	B1-9_Transkript
	Gruppendiskussion	4	B_Gruppe1-4_Transkript
	Feldprotokoll	4	FP_Autoethnographie FP_Telefonat FP_Telefonat_Pressestelle FP_20.12.18
Unterstützer: Geflüchtete	Interview (transkribiert)	3	Sup1-3_Transkript
	Interview (protokolliert)	1	Sup4_Protokoll
Psychologe	Interview	1	P1_Transkript
Soziale Arbeit	Interview	6	S1-6_Transkript
Kommunaler Außendienst	Interview	3	OP1-3_Transkript
	Feldprotokoll	2	FP_17.03.2019 FP_21.03.2019
Polizei	Gruppendiskussion	5	MEDIAN_Gruppe1-5
	Interview	2	MEDIAN_E5-6
	Feldprotokoll Polizei: Grenzgebiet	4	FP_210913 FP_210914 FP_210915 FP_210916
	Memos Polizei: Grenzgebiet	7	Memo_2109_I-VII
	Feldprotokolle Bosch & Fährmann	5	202109_FP Tag 1-4_Bosch FP_Bosch_I FP_Fährmann_I-III
Anwälte	Interview	2	RA1-2_Transkript
Abgeordnete	Interview	1	ABC1_Transkript

Dokumente		Kürzel <sup>3</sup>
Mails: Absage des Feldzugangs		Mail_PP_30.Juli 2019 Mail_BayStMI 13. November 2019
Sicherheitspolitik Hauptbahnhof München	Antrag CSU-Fraktion des Stadtrats München vom 08.08.2012: »Sicherheit am Hauptbahnhof – Alkoholverbot ausweiten«	Antrag_CSU
	Allgemeinverfügung gegen besondere Formen des Bettelns in München; Antrag Nr. 14–20/A 00195 von Herrn StR Dr. Alexander Dietrich, Herrn StR Thomas Schmid vom 20.08.2014	Bettelverbot_2014
	Maßnahmen zur Verbesserung der Situation am Hauptbahnhof; Erlass einer Alkoholverbotsverordnung. Neufassung: 16.11.2016	AVV_I
	Sitzung des Kreisverwaltungsausschusses am 27.06.2017	KVA_27.06.2017
	Sitzung des Kreisverwaltungsausschusses am 25.07.2017	KVA_25.07.2017
	Verordnung zur Änderung der Verordnung der Landeshauptstadt München über das Verbot des Verzehrs und des Mitführen alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen im Bereich des Hauptbahnhofes. 20.11.2018	AVV_II
	Erlass einer Verordnung der Landeshauptstadt München über das Verbot des Verzehrs und des Mitführen alkoholischer Getränke auf den öffentlichen Flächen im Bereich des Hauptbahnhofes. 15.12.2020	AVV_III

3 Nicht alle Dokumente werden in der hier vorliegenden Arbeit zitiert, haben jedoch im Verlauf des Codierungsprozesses ein Kürzel erhalten.

Dokumente		Kürzel <sup>3</sup>
Parlamentarische Dokumente Bayerischer Landtag: Unterkünfte Geflüchteter	Spezifische Unterkünfte Geflüchteter (anonymisiert, um Rückschlüsse auf die Unterkunft zu erschweren)	BayLT_Schriftliche Anfrage_I-VI BayLT_Anfrage zum Plenum_I-II
	Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Integrationsgesetz vom 10.05.2016	BayLT Drs. 17/11362
	Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Ritter vom 12.11.2019 betreffend Größere polizeiliche Kontrollaktionen an Asylbewerberunterkünften im Jahr 2019	BayLT LT C5-0016-2-177
	Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Christine Kamm BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.07.2017: Anlasslose Durchsuchungen von Flüchtlingsunterkünften	BayLT Drs. 17/19781
	Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Gülseren Demirel, Katharina Schulze, Toni Schuberl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.01.2020: Anlasslose Durchsuchungen von Flüchtlingsunterkünften	BayLT Drs. 18/6902
Parlamentarische Dokumente Bayerischer Landtag: Gefährliche Orte	Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.12.2019	BayLT Drs. 18/363
Parlamentarische Dokumente Sächsischer Landtag: Gefährliche Orte & WVZ	Kleine Anfrage des Abgeordneten Enrico Strange, Fraktion DIE LINKE. Drs.-Nr.: 6/11315. Thema: Antrag auf Verordnung zu Waffenverbotszone in Leipzig	SächsLT Drs. 6/11315
	Kleine Anfrage des Abgeordneten Enrico Strange (DIE LINKE). Drs.-Nr.: 6/15449. Thema: Voraussetzungen für die Rechtsverordnung über eine Waffenverbotszone in Leipzig	SächsLT Drs. 6/15449
	Kleine Anfrage des Abgeordneten Enrico Strange (DIE LINKE). Drs.-Nr.: 6/15525. Thema: Kontrollen zur Einhaltung der Waffenverbotszone in Leipzig – November 2018	SächsLT Drs. 6/15525
	Kleine Anfrage des Abgeordneten Enrico Strange (DIE LINKE). Drs.-Nr.: 6/15938. Thema: Präventive Wirkung von Waffenverbotszonen	SächsLT Drs. 6/15938
Bremen	Erlass über besondere Kontrollorte nach § 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Polizeigesetzes, Az.: 21/04	Bremen_Erlass 17.08.2021

Dokumente	Kürzel <sup>3</sup>
Gerichtliche Entscheidungen	BVerwG, Urteil vom 26.02.1974 – I C 31.72 Bayerischer VGH, Beschluss vom 08.03.2012 – 10 C 12.141 Hamburgisches OVG, Beschluss vom 13.05.2015 – 4 Bf 226/12 Bayerischer VGH, Pressemitteilung zur Entscheidung vom 03. Dezember 2019 – Vf. 6-VIII-17 Sächsisches OVG Bautzen, Beschluss vom 24.03.2021 – 6 C 22/19 VG Dresden, Urteil vom 18.01.2022 – 6 K 438/19 EGMR, CASE OF BASU v. GERMANY, Entscheidung vom 18. Oktober 2022

Die Betroffenen von anlassunabhängigen Personenkontrollen stellen eine vulnerable Gruppe dar. In der Sozialforschung besteht generell die ethische Anforderung, die an der Forschung Teilnehmenden keinen weiteren Risiken auszusetzen. Die erhobenen Daten sind daher bestmöglich zu anonymisieren. Dabei muss abgewogen werden, ob durch die Anonymisierung nicht für die Forschung relevante Daten verloren gehen: Das Geschlecht, das Alter, der Beruf ... können je nach Forschungsfrage relevante Kategorien sein, deren Anonymisierung den Erkenntnisgewinn schmälert. Diese Abwägung muss bei jeder Forschung getroffen werden.

Aufgrund der hohen Vulnerabilität der Betroffenen habe ich mich dazu entschieden, die Abwägung stärker zugunsten der Anonymisierung ausfallen zu lassen, als dies in anderen Forschungsfeldern üblich oder notwendig ist. Neben der Anonymisierung des Wohnorts habe ich auch darauf verzichtet, den Interviewten pseudonymisierte Namen zu geben. Damit sollte die Hürde eines Nachvollzugs der einzelnen Handlungsfolgen, und damit der Identität der Betroffenen erhöht werden. Dies schien mir in der vorliegenden Arbeit möglich zu sein, da die narrative Struktur der Interviews nicht so von Relevanz ist wie etwa in der Biographieforschung (Saunders et al. 2015: 621). Ein weiterer Vorteil von Kürzeln besteht darin, dass das Geschlecht der Betroffenen unsichtbar gemacht wird und eine Re-Ethnialisierung der Betroffenen durch die Vergabe eines Namens durch den Forschenden vermieden wird. Das Geschlecht, die ›Ethnizität‹ (i.e. die Haut- oder Haarfarbe, sowie etwaige Migrationserfahrungen) wie auch das Alter der Betroffenen gebe ich nur dann in den jeweiligen Passagen an, wenn sie für den Gang der Argumentation wichtig sind. Zudem lagen mir die transkribierten Interviews und Gruppendiskussionen mit den Polizeibeamten für das Projekt MEDIAN bereits in der durch Kürzel anonymisierten Form vor, sodass eine gewisse Einheitlichkeit herrscht. Lediglich bei den von mir und Alexander Bosch angefertigten Feldprotokollen sind die Polizeibeamten, die wir begleiteten, mit von uns erfundenen Namen pseudonymisiert. Wir begleiteten die Beamten über mehrere Tage, weshalb uns die Möglichkeit, die Beamten über mehrere Protokolle hinweg identifizieren zu können, wichtiger schien als die vollständige Anonymisierung. Aus demselben Grund sind die Protokolle der Teilnehmenden Beobachtung beim Kommunalen Außendienst ebenfalls pseudonymisiert. Die Nummerierung in den Einzelinterviews ist fortlaufend. Für jede Gruppendiskussion beginnt die Nummerierung von vorne, sodass bspw. »B1« in verschiedenen Gruppendiskussionen je unterschiedliche Personen sind.

Die Interviews habe ich sowohl auf einem verschlüsselten Laufwerk als auch auf verschlüsselten Datenträgern gespeichert. Zudem habe ich bestmöglich vermieden, einen Datenschatzen auf unverschlüsselten Datenträgern zu hinterlassen. Sowohl die Anonymisierung wie auch die Verschlüsselung der Transkripte und Audiodateien habe ich den Teilnehmenden in einer schriftlichen Erklärung über die Verarbeitung der Daten zugesichert.

Die Sonderzeichen bei der Transkription lauten:

- \* Lachen
- 0 unverständlicher Ausdruck
- / Abgebrochener Satz
- »« bzw. « Indirekte Rede
- (...) Auslassung für diese Arbeit
- [...] Einfügungen RT
- (.) Pause

### 3. Auswertung

Die Auswertung, aber auch die Erhebung des empirischen Materials erfolgte in Anlehnung an die Grounded Theory Methodology (GTM) (Breuer et al. 2019; Corbin und Strauss 2015; Glaser und Strauss 1967; Strübing 2014). Die GTM zielt in ihrem Verfahren auf die Genese einer Theorie. Um eine Theorie bzw. Kritik (zur Differenz zwischen Theorie und Kritik siehe Hindrichs 2020: 12ff.) im empirischen Material entdecken zu können, müssen die Forschenden eine abduktive Haltung wahren (Breuer et al. 2019: 56ff.); sich also immer wieder auf neue Phänomene im Material einlassen und ihnen nachspüren. Die für die GTM charakteristische Methode ist daher das Theoretische Sampling, welches einen rekursiven, iterativen und zyklischen Prozess von sich abwechselnder Auswertung und weiterer Erhebung entlang der generierten Codes beschreibt (vgl. Glaser und Strauss 1967: 45ff.). Daher bezog ich im Laufe der Forschung, nach Analyse der ersten Interviews und Dokumente, verschiedene Felder und Interviewees in die Empirie ein, die zwar nicht unmittelbar an den Kontrollen, aber doch an den Interaktionen an Gefährlichen Orten unmittelbar (wie die Soziale Arbeit bzw. Sozialarbeitende oder kommunale Ordnungsbehörden bzw. der KAD) oder mittelbar (wie das Recht bzw. Rechtsanwälte) beteiligt sind. Zwei der interviewten Streetworker waren ebenfalls von Personenkontrollen betroffen, sodass sie als Vergleichsgruppe (nicht ganz im Sinn eines minimalen, aber auch nicht recht maximalen Vergleichs; vgl. Strübing 2014: 30f.) herangezogen werden konnten: Weil diese die Kontrollen als ähnlich stigmatisierend beschreiben wie andere Betroffen mit geringerem sozialem Kapital, lässt sich daraus etwa schließen, dass die Degradierung und die Produktion einer stigmatisierten Identität nicht allein aus der Selektivität und Auswahlentscheidung, sondern der Interaktion der Kontrolle selbst ergibt. Sie bestätigten den Charakter der Degradierungszeremonie der Kontrollen. Die Interviews und Teilnehmenden Beobachtungen mit dem KAD ließen wiederum Vergleiche mit den invasiveren Formen der Kontrolle der Polizei, die bspw. Durchsuchungen umfassten, zu.